



GRAND RESORT BAD RAGAZ

ABONNEMENTSVERTRAG GOLF CLUB HEIDILAND Firmen-Mitgliedschaft

Nr. 101846

Zwischen _____ und _____

Grand Resort Bad Ragaz AG
CH-7310 Bad Ragaz

Nachfolgend «GRBR»

Nachfolgend «Mitglied»

1. Allgemeines

Die Grand Resort Bad Ragaz AG, im Folgenden kurz GRBR genannt, betreibt in Bad Ragaz eine 9-Loch Golfanlage mit internationalem Standard. Der Golf Club Heidiland ist ordentliches Mitglied des Schweizer Golfverbandes.

Die Firma **XXXX** erwirbt mit diesem Vertrag eine Firmenmitgliedschaft die zur Benutzung der Golfanlagen samt Nebeneinrichtungen berechtigt.

2. Gebühren

2.1. Eintrittsgebühren „Firmen-Mitgliedschaft“ (à fonds perdu)

Die Firma **XXXXX** verpflichtet sich hiermit zur Bezahlung einer einmaligen Eintrittsgebühr von CHF _____ (in Worten _____).

Die von der Firma **XXXX** geleistete einmalige Eintrittsgebühr verfällt definitiv und entschädigungslos zugunsten der GRBR (bei Konkurs, Auflösung der Firma, längerer oder definitiver Unmöglichkeit der Spielausübung wie Krankheits-, Invaliditäts- oder Todesfall des Mitglieds sowie bei einem Ausschluss über die Disziplinarkommission und Ausschluss infolge Nichtbezahlung der jährlichen Mitgliedergebühren).

2.2. Jahresgebühren

Zu Beginn der Saison, spätestens bis 30. März, bezahlt die Firma **XXXX** an die GRBR die Jahresgebühr für die Benützung des Golfplatzes. Ohne vorgängige Bezahlung der Jahresgebühr ist das Mitglied nicht berechtigt, den Golfplatz Heidiland sowie dessen Nebeneinrichtungen zu beanspruchen (Platzsperrung). In jedem Falle bleibt jedoch durch Unterzeichnung dieses Vertrags die Jahresgebühr gegenüber der GRBR geschuldet.

Niemand hat zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf Rückerstattung dieser Jahresgebühr, auch nicht im Falle der Ausfällung einer temporären Platzsperrung oder durch Disziplinarkommissionsentscheide.

Im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung beträgt die Jahresgebühr CHF _____.

Die Firma **XXXX** nimmt zur Kenntnis, dass allfällige Anpassungen nach Massgabe der allgemeinen Preisentwicklungen und spezieller, auf den Golfplatzbetrieb bezogener Entwicklungen vorbehalten sind.

2.3. Konsumationspauschale

Zusammen mit der Jahresgebühr gemäss Ziffer 2.2. wird auch eine jährliche Mindest-Konsumationspauschale fällig. Im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung beträgt diese CHF _____. Diese Pauschale kann bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres in allen Restaurants & Bars der Grand Resorts Bad Ragaz AG eingelöst werden und verfällt bei Nichteinlösung entschädigungslos zu



GRAND RESORT BAD RAGAZ

★★★★★

Gunsten der Grand Resort Bad Ragaz AG. Niemand hat zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf Rückerstattung dieser Konsumationspauschale.

Die Beiträge sind während der Dauer der Firmenmitgliedschaft (20 Jahre) jeweils jährlich nach Rechnungsstellung zu leisten.

3. Abonnementsverhältnis

Die Firma **XXXX** erhält für die Firmenmitgliedschaft folgende Leistungen:

3.1. Spielrecht

Zwei übertragbare Spielberechtigungen per anno (Die Spielberechtigung ist auf Spieler übertragbar, die mindestens eine Platzreife oder besser vorweisen können)

3.2. Vergünstigungen

Spezialpreis für Schnupperkurse Ihrer Firma.

10 % Rabatt auf 5 Logiernächte in einem der Hotels des Grand Resorts Bad Ragaz

3.3. Änderungen

Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und können nur mit Zustimmung beider Vertragspartner durchgeführt werden. Bei Änderungen der Besitzverhältnisse geht diese Vereinbarung auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über

3.4 Kündigung

Diese Vereinbarung endet nach Ablauf von 20 Jahren am **xx.xx.20xx**. Eine Verlängerungsoption zu ermässigten Tarifen (Einschreibebühr) ist möglich.

4. Rechte und Pflichten

XXXX hat Kenntnis von den Datenschutzregeln der GRBR genommen (www.resortragaz.ch/datenschutz) und akzeptiert diese.

5. Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien Bad Ragaz als ausschliesslichen Gerichtsstand.

Bad Ragaz 7. Dezember 2022
Ort/Datum



Grand Resort Bad Ragaz AG

Ort/Datum

Firma